

Schwyz, 17. Februar 2021

Corona-Massnahmen bis Ende Februar

Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 2/21

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 18. Januar 2021 haben die Kantonsräte Samuel Lütolf und Roman Bürgi folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Der Bundesrat hat vor dem Beschluss der zusätzlichen und verlängernden Corona-Massnahmen vom Mittwoch 13. Januar eine Vernehmlassung mit den Kantonen durchgeführt oder zumindest deren Haltung zu den Vorschlägen konsultiert.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Hat sich die Regierung gegen die Verlängerung der Schliessung der Gastronomie gewehrt und hat sie sich auch gegen die übrigen Verschärfungen gestellt (5er-Regel, Schliessung der Läden, Home-Office-Pflicht)?*
- 2. Wie war und ist die Haltung der Regierung zu einheitlichen staatlichen Massnahmen in den Altersheimen?*

Herzlichen Dank für die Beantwortung unserer Fragen.»

2. Antwort des Departements des Innern

2.1 Beantwortung der Fragen

- 1. Hat sich die Regierung gegen die Verlängerung der Schliessung der Gastronomie gewehrt und hat sie sich auch gegen die übrigen Verschärfungen gestellt (5er-Regel, Schliessung der Läden, Home-Office-Pflicht)?*

Antwort:

Bevor der Bundesrat am 13. Januar 2021 die angesprochenen Massnahmen beschlossen hat, wurde eine vertrauliche Anhörung der Kantone durchgeführt. Koordiniert wurde die Anhörung durch das Generalsekretariat der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen- und direktoren (GDK), welche mit den Antworten der Kantone zuhanden des Bundes eine konsolidierte Stellungnahme ohne Rückschlüsse auf die einzelnen Kantone erarbeitet hat. Der Inhalt der Anhörung war:

- Verlängerung der Massnahmen: Vorschlag, die am 11. und 18. Dezember 2020 beschlossenen Massnahmen um fünf Wochen, d. h. bis am 28. Februar 2021 zu verlängern.
- Verschärfung der Massnahmen: Die möglichen Verschärfungen betrafen die Verpflichtung zu Home-Office, die Schliessung von Einkaufsläden und Märkten des nicht-täglichen Bedarfs, die weitere Einschränkung von Menschenansammlungen und privaten Veranstaltungen, der erhöhte Schutz besonders gefährdeter Personen sowie weitergehende Massnahmen am Arbeitsplatz.

Die Kantone wurden gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Sind die Kantone mit der Verlängerung der nationalen Massnahmen bis 28. Februar 2021 einverstanden?
- Sind die Kantone mit der Home-Office-Verschärfung einverstanden?
- Wie beurteilen die Kantone die Notwendigkeit weitergehender Massnahmen am Arbeitsplatz und zum Schutz besonders gefährdeter Personen?
- Wie beurteilen die Kanton im Hinblick auf die kommenden Wochen die Situation in den Pflegeheimen?
- Sind die Kantone mit der Präzisierung zur Maskendispensation einverstanden?

Das eingeladene Departement des Innern hatte nach Rücksprache mit der Regierung dem Generalsekretariat der GDK am 9. Januar 2021 inhaltlich folgende Rückmeldung gemacht:

- Der Regierungsrat ist mit der Verlängerung der bestehenden Massnahmen einverstanden. Es muss aber zwingend eine Abfederung der wirtschaftlichen Folgen durch den Bund erfolgen.
- Weitergehende Massnahmen erachtet der Regierungsrat zurzeit als nicht angezeigt.
- Die aktuelle Situation in den Pflegeheimen erfordert aus unserer Sicht keine regulativen Massnahmen des Bundes.
- Die Präzisierung zur Maskendispensation erachten wir als sachgerecht und notwendig.

2. *Wie war und ist die Haltung der Regierung zu einheitlichen staatlichen Massnahmen in den Altersheimen?*

Antwort:

Vgl. Antwort auf Frage 1. Im Rahmen der Anhörung wurde zurückgemeldet, dass die Situation in den Pflegeheimen aus Sicht des Regierungsrates und des Departements des Innern keine regulativen Massnahmen des Bundes erfordere.

2.2 Zustellung elektronisch: Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidentin; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatskanzlei; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Departement des Innern; Amt für Gesundheit und Soziales.

Departement des Innern des Kantons Schwyz

Departementsvorsteherin



Petra Steimen-Rickenbacher, Landammann

Zustellung an die Medien: 18. Februar 2021